

# GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen



## **Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020      Sitzung Nr. 46**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

08.08.2017

### **I. Tagesordnung:**

#### **A) Öffentlicher Sitzungsteil:**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Kanalsanierung Hitzhofen und Hofstetten: Vorstellung der Entwurfsplanung durch Herrn Schindler (BBI Ingenieure), weitere Vorgehensweise Regenwasserkanal Oberzeller Straße (Oberzell)
02	Bauangelegenheiten: a) Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Pfünzer Str. 2 A, Flur-Nr. 807/4, Gemarkung Hofstetten b) Bauantrag: Neubau einer Dreifachgarage mit Freisitz und eines Stellplatzes, Am Hang 5, Flur-Nr. 136, Gemarkung Hitzhofen c) Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Wohnhauses, Dorfplatz 7, Flur-Nr. 50, Gemarkung Hitzhofen d) Bauantrag: Neubau eines Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten, Kapellenweg 9 B, Flur-Nr. 770/36, Gemarkung Hitzhofen, hier: Abänderung Eingabeplan
03	Antrag auf Gewährung von Zuwendungen: Schützenverein „Hubertus“ Hitzhofen-Oberzell (Erwerb von Tischen und Stühlen)
04	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 45 vom 18.07.2017
05	Verschiedenes / Anfragen

#### **B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:**

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	13	stimmberechtigt	13
entschuldigt:	2	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

<b>Vorsitzender</b>		
<b>1. Bürgermeister</b>	Sammüller, Roland	✓
<b>Gemeinderäte:</b>	Baumann, Christian	<b>Urlaub</b>
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	<b>Urlaub</b>
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung 02.08.2017 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

## III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 02.08.2017 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 21.40 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....  
Roland Sammüller  
1. Bürgermeister

.....  
Markus Wittmann  
Verwaltungsbeamter

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 46 des Gemeinderates Hitzhofen am 08.08.2017

### Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht, die Tagesordnung um den dringenden Punkt 9 d) „Auftragsvergabe: Sanierung Friedhof Hitzhofen - Lieferung und Einbau von Punktfundamenten“ zu erweitern.

Das Gremium stimmte der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	<b>Kanalsanierung Hitzhofen und Hofstetten: Vorstellung der Entwurfsplanung durch Herrn Schindler (BBI Ingenieure), weitere Vorgehensweise Regenwasserkanal Oberzeller Straße (Oberzell)</b>

### Sachvortrag:

Bürgermeister Sammüller begrüßte Herrn Schindler vom Ing.-Büro BBI Ingenieure und bat um seine Ausführungen.

Im Rahmen des Vortrags von Herrn Schindler wurden folgende Punkte besprochen:

- weitere Vorgehensweise Regenwasserkanal Oberzeller Straße (zwischen Rosenweg und Jahnstraße) – Erneuerung oder Stilllegung mit Umschluss der rund 30 Anschlüsse auf den Schmutzwasserkanal
- Umverlegung Oberflächenwasserkanal Hinterlieger Kindergarten Hitzhofen
  - Die voraussichtliche Kostenhöhe hat sich gegenüber der anfänglichen Planung erhöht; Gründe: 100-150 m<sup>3</sup> Fels und Salze im Boden, die eine besondere Beprobung des Bodens erfordern.
- Umverlegung Mischwasserkanal von privaten Grundstücken in die Gungoldinger Straße
- Terminplan - Ausführung

Die Präsentation von Herrn Schindler wird dem Gremium als Datei zur Verfügung gestellt.

### Beschluss:

**Es besteht Einvernehmen mit der Entwurfsplanung. Als weitere Vorgehensweise wird beschlossen:**

- **Die Kanalsanierung vom Ortsteil Hofstetten soll wie von Herrn Schindler dargestellt erfolgen.**
- **Die Kanalsanierung von den Ortsteilen Oberzell und Hitzhofen soll wie von Herrn Schindler dargestellt erfolgen, wobei die Erneuerung des Regenwasserkanals zwischen Rosenweg und Jahnstraße in Koordination mit Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen wird.**

**Die Auftragsvergabe zu den Leistungsphasen 5 bis 9 erfolgt unter TOP 9 b) im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	<p><b>Bauangelegenheiten:</b></p> <p>a) <b>Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Pfünzer Str. 2 A, Flur-Nr. 807/4, Gemarkung Hofstetten</b></p> <p>b) <b>Bauantrag: Neubau einer Dreifachgarage mit Freisitz und eines Stellplatzes, Am Hang 5, flur-Nr. 136, Gemarkung Hitzhofen</b></p> <p>c) <b>Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Wohnhauses, Dorfplatz 7, Flur-Nr. 50, Gemarkung Hitzhofen</b></p> <p>d) <b>Bauantrag: Neubau eines Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten, Kapellenweg 9 B, flur-Nr. 770/36, Gemarkung Hitzhofen, hier: Abänderung Eingabeplan</b></p>

**Bauangelegenheiten:**

- a) **Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Pfünzer Str. 2 A, Flur-Nr. 807/4, Gemarkung Hofstetten**

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben Neubau Einfamilienhaus mit Garage liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Kruthfeld“. Die Erschließung erfolgt über das Vorderliegergrundstück Pfünzer Str. 4.

- a) Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wird folgende Befreiung beantragt:  
 Nr. 3.1 Bei den Haupt- und Nebengebäuden sind nur Satteldächer mit gleichwinkligen Dachseiten möglich.

Nr. 6.1 Zugelassen sind Satteldächer (Dachneigung wie Wohngebäude).

geplant: Terrassenüberdachung und Garage jeweils mit Pultdach

Nr. 6.3 Die Gesamtlänge von Garagen und Nebengebäuden an der Grenze darf 8,0 m nicht überschreiten.

geplant: An der Ostgrenze ist eine Grenzbebauung mit insgesamt 12,0 m geplant.

- b) Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wird folgende Abweichung beantragt:  
 Nach Art. 6 Abs. 9 BayBO sind Garagen an der Grundstücksgrenze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m ohne eigene Abstandsfläche zulässig.

geplant: Die Garage soll mit einer mittleren Wandhöhe von 3,70 m errichtet werden.

Begründung des Bauherrn:

Es soll an das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 807 angebaut werden, sowie eine dem Gebiet entsprechende Hofsituation entstehen (siehe Fl.Nr. 807 u. 808). Damit ein Grabendach vermieden werden kann, soll die Garage mit einem Pultdach errichtet werden.

In der näheren Umgebung bestehen deutlich größere Grenzbebauungen als 9,0 m. Das geplante Bauvorhaben ist städtebaulich vertretbar, die Zustimmung aller Nachbarn liegt vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Zu a): Im Geltungsbereich des betreffenden B-Plans gibt es bereits mehrere Flachdachgaragen; beim Bauantrag für Ringstr. 24 wurde eine Befreiung erteilt. Die Grenzbebauung an der Ostseite ist identisch mit der des Nachbarn.

Zu b): Die größere Wandhöhe von 3,70 m bedeutet für den Nachbarn wegen dessen Grenzbebauung keine Beeinträchtigung. Außerdem liegen allen Nachbarunterschriften vor.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Baugenehmigung für Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Pfünzer Str. 2 A, Fl.Nr. 807/4, Gemarkung Hofstetten wird zugestimmt.**

**Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11 „Kruthfeld“ werden erteilt:**  
**Nr. 3.1** Bei den Haupt- und Nebengebäuden sind nur Satteldächer mit gleichwinkligen Dachseiten möglich.

**Nr. 6.1** Zugelassen sind Satteldächer (Dachneigung wie Wohngebäude).

**geplant: Terrassenüberdachung und Garage jeweils mit Pultdach**

**Nr. 6.3 Die Gesamtlänge von Garagen und Nebengebäuden an der Grenze darf 8,0 m nicht überschreiten.**

**geplant: An der Ostgrenze ist eine Grenzbebauung mit insgesamt 12,0 m geplant.**

**Ebenso wird der beantragten Abweichung von der mittleren Wandhöhe der Garage – statt 3,00 m sind 3,70 m geplant – zugestimmt. Es liegen alle Nachbarunterschriften vor.**

**Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

---

**Bauangelegenheiten:**

**b) Bauantrag: Neubau einer Dreifachgarage mit Freisitz und eines Stellplatzes, Am Hang 5, flur-Nr. 136, Gemarkung Hitzhofen**

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben Neubau einer Dreifachgarage mit Freisitz und eines Stellplatzes liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Hitzhofen Innerortsbereich“.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben werden folgende Befreiungen beantragt:

a) Nr. 4: Grundflächenzahl 0,4

geplant: Grundflächenzahl 0,75

Begründung des Bauherrn:

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme ist es im Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung leider nicht möglich, die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl einzuhalten. Es wäre der Bauherrschaft ein dringliches Anliegen, die Grundflächenzahl im o.g. Maß überschreiten zu dürfen. Da sich aus städtebaulicher wie auch nachbarrechtlicher Sicht keine nachteiligen Auswirkungen ergeben sollten und an gleicher Stelle bereits der Neubau eines Einfamilienhauses mit vergleichbarer GRZ-Überschreitung genehmigt werden konnte, bittet die Bauherrschaft diesem Antrag auf Befreiung zu entsprechen.

b) Nr. 9: Vorgärten sind bis zu einer Tiefe von 3 m von jeglicher Bebauung (keine Garagen, Carports oder Nebengebäude wie Holzlegern) freizuhalten.

geplant: An der Westseite des Grundstücks lediglich Abstand von 1,25 m zur Grundstücksgrenze

Begründung des Bauherrn:

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme ist es im Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung leider nicht möglich, die im Bebauungsplan festgesetzte Tiefe von Vorgärten einzuhalten. Es wäre der Bauherrschaft ein dringliches Anliegen, die Tiefe der Vorgärten im o.g. Maß vermindern zu dürfen. Da sich aus städtebaulicher wie auch nachbarrechtlicher Sicht keine nachteiligen Auswirkungen ergeben sollten und an gleicher Stelle bereits der Neubau eines Einfamilienhauses mit vergleichbarer Vorgartenverminderung genehmigt werden konnte, bittet Sie die Bauherrschaft diesem Antrag auf Befreiung zu entsprechen.

Anmerkung der Verwaltung:

Zu a): Im genannten Bauantrag vom 16.11.2015 (BV-Nr. 40/2015) handelte es sich um einen Neubau eines Wohnhauses mit Garagen. Eine Überschreitung der Grundflächenzahl erfolgte von den zulässigen 0,4 laut Berechnung nur auf 0,404. Lt. § 19 Abs. 4 BauNVO sind bei der Ermittlung der Grundfläche u. a. die von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten mitzurechnen. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der in Satz 1 bezeichneten Anlagen (u. a. Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten) bis zu 50 % überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8. Im Rahmen der B-Planänderung ist die Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,5 beschlossen worden. Dadurch ist die geplante Grundflächenzahl von 0,75 im Rahmen der erlaubten Überschreitung. Der Befreiung kann zugestimmt werden.

Zu b): In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2015, TOP 03 a), wurde über den Bauantrag vom 16.11.2015 (BV-Nr. 40/2015) bezüglich des Neubaus eines Wohnhauses mit Garagen abgestimmt. Im Rahmen dieses Bauantrages wurde einer Befreiung von der Festsetzung Nr. 9 des Bebauungsplans

zugestimmt. Dabei betrug der Abstand an der westlichen Grundstücksgrenze lediglich 1,00 m. Grund für die Zustimmung war, dass aufgrund der vorhandenen Grenzbebauung östlich des Baumfeldes Weges und der Ortsstraße „Am Hang“ das Bauvorhaben gestalterisch ohne Probleme einfügen würde. Daher wird empfohlen, der Befreiung von der Festsetzung Nr. 9 des Bebauungsplans zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Dem Bauantrag Neubau einer Dreifachgarage mit Freisitz und eines Stellplatzes, Am Hang 5, flur-Nr. 136, Gemarkung Hitzhofen wird zugestimmt.**

**Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ werden erteilt:**

**Nr. 4: zulässige Grundflächenzahl 0,4**

**geplant: Grundflächenzahl 0,75**

**Nr. 9: Vorgärten sind bis zu einer Tiefe von 3 m von jeglicher Bebauung (keine Garagen, Carports oder Nebengebäude wie Holzlegen) freizuhalten.**

**geplant: An der Westseite des Grundstücks lediglich Abstand von 1,25 m zur Grundstücksgrenze**

**Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

---

**Bauangelegenheiten:**

**c) Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Wohnhauses, Dorfplatz 7, Flur-Nr. 50, Gemarkung Hitzhofen**

**Sachvortrag:**

Das Bauvorhaben Errichtung eines Wohnhaus liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24 „Sonnenhang II“.

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Vorbescheid ist folgende Befreiung notwendig:

Zi. 3.2.1: Vorgärten entlang der Straße sind bis zu einer Tiefe von 3,00 m von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Der Bauherr hatte im Dezember 2016 bereits eine formlose Bauvoranfrage gestellt und mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016 wurde der Befreiung von der Zi. 3.2.1 zugestimmt.

Die Situierung des Bauvorhabens hat sich gegenüber der formlosen Bauvoranfrage vom 13.12.2016 kaum verändert. Das Bauvorhaben ist weiterhin als Ersatzbau für das bestehende Wohnhaus geplant. Der Abstand an der Westgrenze ist nunmehr 4 m statt den vorherigen 3 m.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Vorbescheid bzgl. der Errichtung eines Wohnhauses auf der Fl.Nr. 50, Gemarkung Hitzhofen wird zugestimmt. Die Befreiung bzgl. der Festsetzung Zi. 3.2.1 des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sonnenhang II“ wird erteilt.**

**Das gemeindliche Einvernehmen wird daher erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

---

**Bauangelegenheiten:**

**d) Bauantrag: Neubau eines Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten, Kapellenweg 9 B, Flur-Nr. 770/36, Gemarkung Hitzhofen, hier: Abänderung Eingabeplan**

**Sachvortrag:**

Das Bauvorhaben Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Kreuzstraße / Blumenweg“. Die Flurnummer 770/36 liegt in der Parzelle 28. In der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2017 wurde das gemeindliche Einvernehmen verweigert, da das Bauvorhaben gegen die Festsetzung des Bebauungsplans Nr 2.3.3 (maximale GFZ für die Parzellen 24-37: 0,5) und den § 3 Abs. 2 GaStS (Stellplätze und Garagen sind auf dem Baugrundstück herzustellen.) verstoßen hat.

Die ergänzenden Unterlagen ändern das Bauvorhaben nun insoweit ab, dass die Geschossflächenzahl von 0,5 und der § 3 Abs. 2 GaStS eingehalten werden.

Das Bauvorhaben bedarf nun jedoch einer Abweichung von der Garagen- und Stellplatzsatzung. § 4 Abs. 4 GaStS: In Wohngebieten sind Vorgärten der Grundstücke von Garagen und Stellplätzen bis zu einer Tiefe von 1 m ab der straßenseitigen Grundstücksgrenze freizuhalten.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017 wurde bei einem anderen Bauvorhaben einer Abweichung zu § 4 Abs. 4 GaStS zugestimmt. Die erteilte Abweichung hat jedoch Folgewirkung für den gesamten Gemeindebereich. Ein Durchsetzen des § 4 Abs. 4 GaStS ist somit kaum noch möglich.

**Beschluss:**

**Nach Abänderung des Eingabepplans wird dem Bauantrag Neubau eines Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten, Kapellenweg 9 B, flur-Nr. 770/36, Gemarkung Hitzhofen, zugestimmt.**

**Zu nachfolgender Vorschrift in der Garagen- und Stellplatzsatzung wird eine Abweichung erteilt:**

**§ 4 Abs. 4 Garagen- und Stellplatzsatzung: In Wohngebieten sind Vorgärten der Grundstücke von Garagen und Stellplätzen bis zu einer Tiefe von 1 m ab der straßenseitigen Grundstücksgrenze freizuhalten.**

**Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**9 : 4  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>03</b>	<b>Antrag auf Gewährung von Zuwendungen: Schützenverein „Hubertus“ Hitzhofen-Oberzell (Erwerb von Tischen und Stühlen)</b>

Sachvortrag:

Der Schützenverein „Hubertus“ Hitzhofen-Oberzell hat seinen Antrag vom 30.06.2017 zurückgezogen und einen neuen Antrag für Zuwendungen zum Erwerb von Tischen und Stühlen gestellt. Der Finanzierungsplan sieht eine Belastung von 3.283,00 € vor. Dafür beantragt der Schützenverein einen Zuschuss von 20 %, was einen Betrag von gerundet 656,00 € ergibt.

In diesem Zusammenhang bittet der Schützenverein darum, die Klappische und Stapelstühle im gemeindeeigenen Bauhof lagern zu dürfen. Bei einem Ortstermin wurden von Herrn 1. Bgm Roland Sammüller und des Bauhofleiters Herrn Josef Schlampp ein ggf. geeigneter Raum im Keller des Bauhofs zur Lagerung gefunden. Eine Verbindungstür zum Schützenkeller besteht bereits.

**Beschluss:**

**Der Erwerb von Tischen und Stühlen wird nach der Richtlinie bei Zuwendungen mit einem Zuschuss von 656,00 € gefördert.**

**Bzgl. der gewünschten Lagerung der Tische und Stühle im Bauhof wird eine Ortsbegehung mit dem Schützenverein erfolgen. Die Kosten für die Umbaumaßnahmen hat ausschließlich der Schützenverein „Hubertus“ Hitzhofen-Oberzell zu tragen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>04</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 45 vom 18.07.2017</b>

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 45 vom 18.07.2017 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.  
Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

**Beschluss:**

**Den Niederschriften Nr. 45 öffentlicher und nichtöffentlicher Teil aus der Gemeinderatssitzung vom 18.07.2017 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

<b>05</b>	<b>Verschiedenes / Anfragen</b>
-----------	---------------------------------

**Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller**

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Verlegung Glasfaser im BG „Zur Veitskapelle“ von Dt. Telekom und DSLmobil GmbH
- Vergabe Straßennamen Erschließungsstraße 2. Bauabschnitt bei nächster GR-Sitzung
- Information Kindergarten Hitzhofen: Einstellung Mitarbeiterin für 7 Wochenstunden (durch Reduzierung Wochenstunden Kindergartenleiterin - zusätzlich 3-4 Stunden)
- Stiftung der Sparkasse Eichstätt: Spende über 1.500,00 € für Errichtung eines Dorfplatzes mit Maibaumstandort zur Förderung der Heimatpflege
- Verfahren Sachlicher Teilflächennutzungsplan ruht weiter, LRA sieht im VG-Urteil die 5 km-Abstandsfläche bestätigt
- Dorfplatz mit Maibaumstandort in Hofstetten
  - Belag für Gehweg: gesägte Granitsteine auf „Knirsch“ (geringe Fugenbreite) verlegt
  - Informationsstele: noch keine endgültige Variante gefunden
- Status zur Markterkundung Breitbandversorgung
  - Lt. DSLmobil ist fast gesamtes Gemeindegebiet mit mind. 30 Mbit/sec download versorgt. Der neuralgische Bereich – die Funkanbindung Hitzhofen-Ingolstadt wird bis spätestens 2020 durch eine Kabelanbindung ersetzt.
  - Telekom plant für das Gemeindegebiet keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau. An einer Ausschreibung für die förderfähigen Restgebiete wird sie sich beteiligen.
  - Weitere Vorgehensweise: Mit detaillierten Messungen (konkreter Ablauf und Protokollierung) mit Software der Bundesnetzagentur werden die von DSLmobil mitgeteilten Geschwindigkeiten überprüft.

**Anfragen durch Gemeinderäte**

Gerhard Kögler	Wann beginnt die Erschließung des Bauabschnitts 02 des Baugebiets Zur Veitskapelle in Hofstetten? Bgm: Am kommenden Montag, den 14.08.2017
Matthias Rentzsch	Wie ist der Stand der Sanierung Schule? Bgm: Das Büro hat genaue Verbrauchsdaten nachgefordert; das Sanierungskonzept wird voraussichtlich 2018 umgesetzt.
Georg Lindner	Sind die Stellplätze bei Kapellenweg 9/9a, die teilweise auf öffentlicher Verkehrsfläche errichtet worden sind, beseitigt worden?